



Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz  
Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Per E-Mail an

Klaus Langer

und

Wolfgang Widder

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II B 30

Herr Hecht

Tel. +49 30 9025-2007

fabian.hecht@senumvk.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Brückenstraße 6, 10179 Berlin

16. März 2022

## Ihre E-Mail vom 17. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Langer, sehr geehrter Herr Widder,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17. Februar 2022 an die Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Frau Bettina Jarasch, welche mir der Zuständigkeit halber zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Wie bereits mit dem vorangegangenen Antwortschreiben vom 17. Februar 2022 mitgeteilt entfällt mit dem 30.06.2022 die Erlaubnis und damit die gesetzliche Grundlage für den Betrieb der Brunnanlage im Glockenblumenweg durch das Land Berlin.

In den vergangenen Jahren wurden den Anliegern im Blumenviertel zahlreiche Unterstützungsangebote unterbreitet, so auch die Übernahme der bestehenden Anlage, bzw. einen Neubau durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Auftrag eines von den Anliegern zu gründenden Vereins. Aufgrund des sehr geringen Interesses und der offenbar geringen Betroffenheit der Anlieger ist dieses Vorhaben gescheitert.

Die Laufzeit der Unterstützungsangebote zu dezentralen Anlagen wurde um zwei Jahre bis Ende 2023 verlängert, um allen Betroffenen im Blumenviertel auch zukünftig die Möglichkeit zu bieten die vom Senat finanzierten Beratungs- und Planungsleistungen wahrnehmen und Maßnahmen des Gebäudeschutzes umsetzen zu können. Das Ziel der Beratungs- und Planungsleistungen ist die Erstellung und Übergabe „schlüsselfertiger“ Planungsunterlagen für eine dezentrale Anlage an die Betroffenen. D.h. es werden weitgehend alle der von Ihnen in der Anlage vorgebrachten Fragen adressiert.

Aktuell wird ein weiteres Informationsangebot für die Anlieger im Blumenviertel vorbereitet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/grundwasser/runder-tisch-grundwasser/>

Abschließend möchte ich erneut auf folgendes hinweisen:

Die Betroffenen sind und waren schon immer selbst verpflichtet und verantwortlich ihr Gebäude vor Grundwasser zu schützen (§ 13 BauO Bln), auch bei Wiederanstieg des Grundwassers auf die natürlichen Verhältnisse nach Einstellung einer Grundwasserförderung. Weiterhin ist mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt nach § 5 (WHG) ein sparsamer Umgang mit Grundwasser geboten. Nach der einschlägigen Rechtsprechung besteht unter keinen rechtlichen Gesichtspunkten ein Rechtsanspruch von Grundstückseigentümer\*innen auf grundwasserabsenkende Maßnahmen, denn öffentliche, industrielle und andere private Grundwasserförderungen bedürfen nach WHG § 8 einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder einer Bewilligung. Diese Zulassungen beinhalten (im Falle der Erlaubnis) eine Befugnis bzw. (im Falle der Bewilligung) ein Recht auf Förderung, aber keine Verpflichtung zur dauerhaften Weiterförderung.

Die Folgen für nicht fachgerecht abgedichtete Keller ändern nichts an dieser Rechtslage.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hecht

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Brückenstraße 6, 10179 Berlin

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520